

Wie bekomme ich einen Stellplatz in einem Fahrradhäuschen?

Wenn es schon ein Fahrradhäuschen in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gibt, fragen Sie einen der Nutzer/Eigentümer, ob aktuell einer der Nutzer einen Stellplatz verkaufen möchte. Die weiteren Punkte besprechen Sie mit dem Verkäufer.

Häufig wird es aber in Ihrer direkten Nachbarschaft noch kein Fahrradparkhäuschen geben. Jetzt müssen Sie Eigeninitiative zeigen und folgende Punkte abarbeiten.

- 1. Suchen Sie einen geeigneten Standort in der Nähe Ihrer Wohnung.**
Je näher desto besser. Die Häuschen haben einen Durchmesser von etwa 3 Meter und benötigen einen ebenen Untergrund. Außerdem braucht man Platz um die Türen zu öffnen. Weiterhin dürfen weder Feuerwehrezufahrten noch der allgemeine Straßenverkehr behindert werden. Eine Errichtung auf Gullydeckeln oder anderen Schächten ist ebenfalls nicht möglich.
- 2. Suchen Sie weitere Interessenten in Ihrer Nachbarschaft.**
Sie können Ihre Nachbarn direkt ansprechen oder Flugblätter verteilen. Suchen Sie solange, bis Sie genug Interessenten haben. Flugblattmuster finden Sie demnächst auf unserer Homepage.
- 3. Besorgen Sie sich ein Angebot von einem Hersteller für Fahrradparkhäuschen.**
Die Firma SCI, Moers, stellt Fahrradhäuschen her. Aber auch in Hamburg gibt es mehrere Hersteller. Die Modelle unterscheiden sich sowohl im Material (Holz, Kunststoff oder Alu-Blech) und anderen Details als auch im Preis.
- 4. Gründen Sie zusammen mit den anderen Nutzern bzw. späteren Besitzern eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).**
Da Sie bald gemeinschaftlich ein Fahrradhäuschen im Wert von 8.000€ besitzen, sollten die künftigen Regeln schriftlich festgehalten werden. Erprobte Musterverträge finden Sie demnächst auf unserer Homepage.
- 5. Wenn der gewünschte Standort öffentlicher Grund ist, müssen Sie beim Amt für Verkehrsmanagement einen Antrag für die Errichtung stellen.**
Die Stadtverwaltung wird Ihnen sagen, welche Unterlagen für den Antrag benötigt werden. Wenn das Häuschen auf Privatgrund stehen soll, brauchen Sie die Genehmigung des Besitzers.
- 6. Sie benötigen keinen Bauantrag für ein Fahrradhäuschen.**
Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage benötigen Sie keinen Bauantrag. Dieser Arbeitsschritt ist besonders schnell erledigt.

Bitte wenden!

7. **Sobald Sie die Genehmigung von der Stadtverwaltung erhalten haben bzw. der Genehmigungsvertrag unterschrieben wurde, können Sie bei Ihrer Bezirksvertretung einen Antrag für einen einmaligen kommunalen Baukostenzuschuss stellen.**

Falls dieser Antrag abgelehnt werden sollte, könnten Sie alternativ versuchen Geld aus dem Topf für das Ablösegeld für nicht-errichtete PKW-Abstellplätze zu erhalten. Eine Finanzierung über Außenwerbung muss behördlich genehmigt werden.

8. **Mit der Genehmigung für Errichtung und der gesicherten Finanzierung können Sie Ihr Fahrradhäuschen bestellen.**

Normalerweise werden die Fahrräder mit dem Vorderrad an einfachen Haken aufgehängt. Pedelec-Besitzer sollten auf jeden Fall statt eines Hakens einen Gasdruckfederlift bestellen. Ein solcher Lift kostet zusätzlich 160€ und kann mit unterschiedlich starken Federn für leichte, normalschwere und schwere Fahrräder bestellt werden.

9. **Auf jedem Häuschen sollte mehrfach www.fahrradhaus.jetzt stehen.**

Sobald Ihr Häuschen steht, wird das Interesse bei Passanten groß sein. Fordern Sie rechtzeitig eine Schablone beim ADFC Düsseldorf an.

10. **Eröffnen Sie ein Geschäftskonto.**

Viele Banken arbeiten nur mit Privatkunden. Die meisten Banken, bei denen man ein Geschäftskonto eröffnen kann, verlangen recht hohe Kontoführungsgebühren. Die Fortis Bank bietet aktuell ein kostenloses Online-Geschäftskonto an. Alle Gesellschafter müssen sich per PostIdent für die Eröffnung des Onlinekontos legitimieren.

11. **Schließen Sie eine Gebäude- und Gebäudehaftpflichtversicherung ab.**

Sie sollten das Gebäude gegen Brand, Blitzschlag etc. versichern. Noch wichtiger ist aber die Gebäudehaftpflichtversicherung für den Fall, dass sich beispielsweise ein Brett vom Häuschen löst und einem Passanten auf den Kopf fällt und so zum Pflegefall macht.

12. **Sobald Ihr Fahrradhäuschen steht, feiern Sie ein Fest ganz nach Ihrem Geschmack.**

Mit oder ohne Alkohol. Mit oder ohne Fleisch. Aber auf jeden Fall fröhlich und mit allen Eigentümern.

Falls Sie weitere Fragen haben, finden Sie mehr Infos unter www.fahrradhaus.jetzt sowie unter www.vcd.org/vorort/nord/fahrradhaeuser und www.fahrradhaus-dortmund.de . Oder wenden Sie sich direkt an den ADFC Düsseldorf. Ihr Ansprechpartner ist Matías Steinigk verkehr@adfc-duesseldorf.de.